

# Handlungskonzept Jugendliche U 25



**- Maßnahmen und Angebote -**  
 Stand: 01.08.2008

-----  
Kreis Borken  
- Service-Punkt ARBEIT -  
46322 Borken

Borken, August 2008

Susanne Lökes  
Fachabteilungsleitung Eingliederung  
Tel.: 02861 – 82 1252  
E-Mail: [s.loekes@kreis-borken.de](mailto:s.loekes@kreis-borken.de)

Michaela Kellner  
Fachabteilung Eingliederung  
Tel.: 02861 – 82 1249  
E-Mail: [m.kellner@kreis-borken.de](mailto:m.kellner@kreis-borken.de)

Internet: [www.servicepunktarbeit.de](http://www.servicepunktarbeit.de)  
[www.service-punkt-arbeit.de](http://www.service-punkt-arbeit.de)  
[www.servicepunkt-arbeit.de](http://www.servicepunkt-arbeit.de)

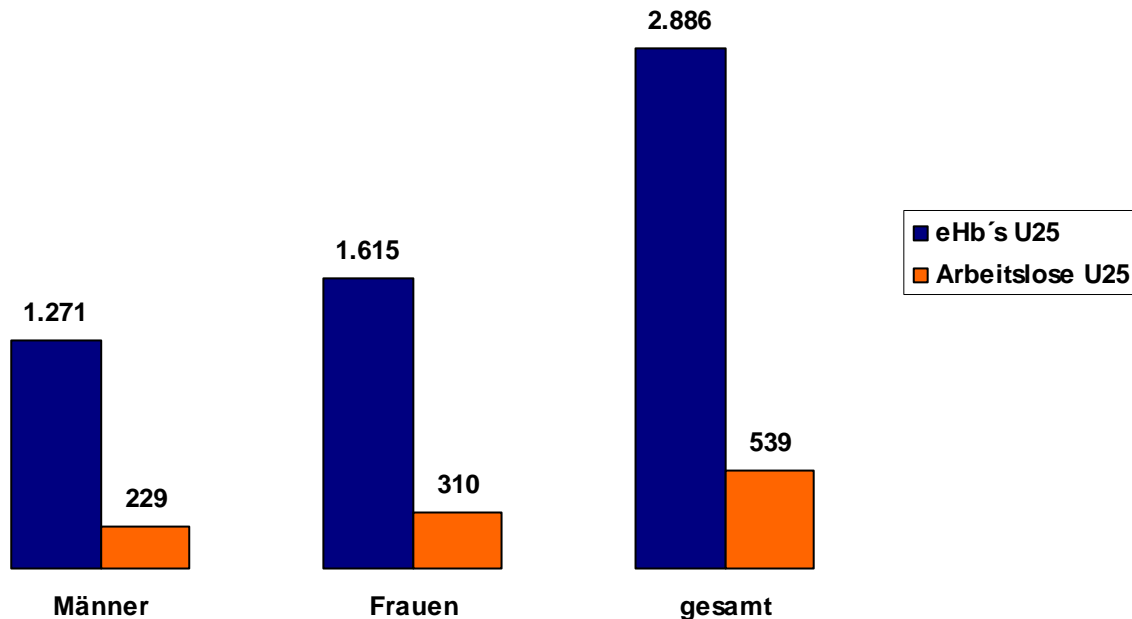
## **Inhalt:**

	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	1
<b>2. Grafische Darstellung der Maßnahmebereiche und Angebote</b>	2
<b>3. Berufsorientierung und Aktivierung</b>	3
3.1 Vertiefte Berufsorientierung	3
3.2 Aktivierung und Stabilisierung	4
<b>4. Ausbildung</b>	5
4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	5
4.2 Außerbetriebliche Ausbildungsangebote	6
4.3 Einstiegsqualifizierung	6
4.4 Ausbildungsvermittlung	7
4.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	7
<b>5. Arbeit</b>	8
5.1 Beschäftigung	8
5.2 Qualifizierung	9
5.3 Vermittlungsangebote	9
<b>6. Sonstige Angebote</b>	11
6.1 Werkstattjahr	11

## 1. Ausgangslage

Jugendliche unter 25 Jahren werden im SGB II als besonders zu fördernder Personenkreis herausgestellt. Daher besteht für den Träger der Grundsicherung bei der Betreuung dieses Personenkreises eine besondere Verantwortung.

Die Situation der erwerbsfähigen Hilfenbedürftigen unter 25 Jahren sowie der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen stellt sich im Kreis Borken (Stichtag: Juni 2008) wie folgt dar:



Der Personenkreis der jugendlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren zeichnet sich durch unterschiedliche Bedarfslagen und Handlungserfordernisse aus. Nicht alle Jugendlichen haben die gleichen Hintergründe, Probleme und Perspektiven. Individuell sind deshalb Hilfsangebote auszuwählen und anzubieten.

Grundsätzlich sind folgende Gruppen innerhalb dieses Personenkreises zu unterscheiden:

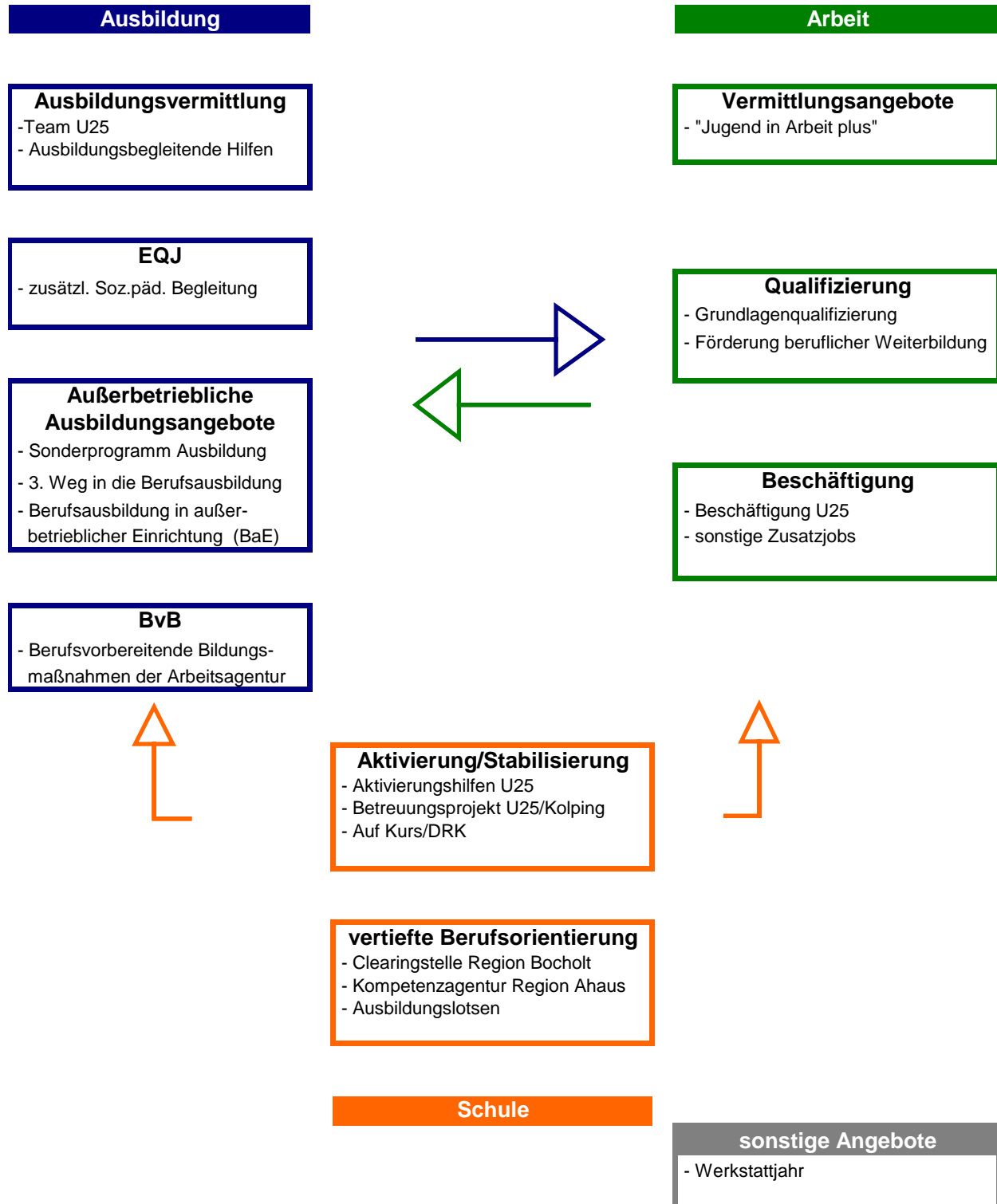
- SchulabgängerInnen
- Benachteiligte, noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche
- Ausbildungssuchende Jugendliche
- Arbeitssuchende Jugendliche

Aus diesen Gruppen heraus ergeben sich drei Ebenen, in denen verschiedene Handlungsbedarfe zusammengefasst werden können und entsprechend abgestimmte Maßnahmen anzubieten sind:

- Berufsorientierung/Aktivierung
- Ausbildung
- Arbeit

Nachfolgend werden die Ebenen vorgestellt, die Maßnahmebereiche, die in diesen Ebenen abgedeckt werden, die Zielgruppen sowie letztlich die einzelnen Angebote, die im Kreis Borken zur Verfügung stehen.

## 2. Grafische Darstellung der Maßnahmebereiche und Angebote



### 3. Berufsorientierung und Aktivierung

Diese erste Ebene beginnt bereits vor der Schulentlassung. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt sind die Weichen zu stellen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf.

Insbesondere Kinder aus Familien, die von langjähriger Arbeitslosigkeit geprägt sind, weisen oftmals besondere Defizite auf, die im Rahmen des regulären schulischen Bildungsweges nicht aufgefangen werden können und die daher besonderer Aufarbeitung bedürfen.

#### 3.1 Vertiefte Berufsorientierung

Die klassische Berufsorientierung wird durch die Berufsberater der Agentur für Arbeit in den Schulen geleistet. Dieses wird unterstützt durch Angebote der vertieften Berufsorientierung, um individuelle Schwächen von SchülerInnen zu erkennen und diesen frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die Angebote sind jeweils gemeinsam von den Fachbereichen Jugend und Familie, Schule und Bildung sowie dem Service-Punkt ARBEIT des Kreises Borken, der Agentur für Arbeit, der jeweils beteiligten städtischen Jugendämter und Schulträger entwickelt worden.

#### Zielgruppe

Zielgruppe sind SchülerInnen

- mit schwierigen Bildungsverläufen,
- im 8., 9. oder 10. Schulbesuchsjahr der Haupt- und Förderschulen,
- denen die inhaltlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung/Arbeitnehmertätigkeit fehlen.

#### Aktuelle Angebote im Kreis Borken

- **„Clearingstelle“** für die Kommunen Bocholt, Rhede, Isselburg  
(gem. §§16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 33 S. 3-5, 421q SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken
- **„Kompetenzagentur“** für die Kommunen Ahaus, Heek, Legden, Schöppingen  
(gem. §§16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 33 S. 3-5, 421q SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Berufsbildungsstätte Westmünsterland
- **„Ausbildungslotsen“** für Hauptschulen der Städte Ahaus, Bocholt,  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken

Es ist geplant, derartige Angebote flächendeckend im Kreis Borken zu installieren. Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Beteiligten und Akteuren sind bereits geplant.

### 3.2 Aktivierung/Stabilisierung

Der oben beschriebene Übergang von der Schule in den Beruf gelingt leider nicht bei allen Jugendlichen. Oftmals bestehen Einschränkungen in sozialen und/oder schulischen Kompetenzen und in der Motivation, die der direkten Aufnahme in ein Ausbildungsverhältnis entgegen stehen.

Auch berufsvorbereitende Maßnahmen sind an dieser Stelle nicht zielführend, vielmehr müssen zunächst aktivierende und stabilisierende Module vorgeschaltet werden, um eine weitere Entwicklung in Richtung Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme anstoßen zu können.

#### Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Aktivierungsmaßnahmen gehören lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen, insbesondere Jugendliche,

- die aufgrund struktureller Entwicklungsschwierigkeiten noch keinen Zugang zum Arbeitsleben gefunden haben,
- die Schwierigkeiten haben, eine geregelte Alltagsstruktur zu entwickeln und aufrecht zu erhalten,
- die die berufliche Orientierung noch nicht in ihre Lebensperspektive integriert haben,
- die beruflich schwerwiegende Bildungsdefizite aufweisen,
- die straffällig geworden sind,
- die aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder als Aussiedler einer besonderen Förderung bedürfen,
- die (noch) nicht in der Lage sind, an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilzunehmen.

#### Aktuelle Angebote im Kreis Borken

- **„Aktivierungshilfen“** an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau  
(gem. §§16 Abs.1 SGB II i.V.m. §241 Abs.3a SGB III)
  - ⇒ Ahaus: „StARK“  
Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken/BBS Westmünsterland
  - ⇒ Bocholt: „StARK“  
Bildungsträger: BBS Westmünsterland
  - ⇒ Borken: „Aufwind“  
Bildungsträger: DRK SAB gGmbH
  - ⇒ Gronau: „StARK“  
Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken/BBS Westmünsterland  
CHANCE GmbH
- **„Stationäres Betreuungsprojekt für junge Erwachsene“** in Bocholt  
(gem. §§16 Abs.1 SGB II i.V.m. §241 Abs.3a SGB III)
  - ⇒ Bildungsträger: Kolpinghaus e.V., Bocholt
- **„Auf Kurs“** – Stationäres Angebot in Borken  
(gem. §§16 Abs.1 SGB II i.V.m. §241 Abs.3a SGB III)
  - ⇒ Bildungsträger: DRK Jugendhof, Borken

## 4. Ausbildung

Oberste Zielsetzung bei der Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ist die Integration in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis. Um dieses Ziel zu erreichen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen - über Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Angebote zur Akquise von Ausbildungsstellen bis zur Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung.

### 4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Zu den wichtigsten Zielsetzungen der BvB-Maßnahmen gehört es,

- den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Jugendlichen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder – sofern dies nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln
- und die Jugendlichen möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und /oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### Zielgruppe

Grds. gehören zur Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene,

- sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind,
- ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (i.d.R. jedoch zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr).

Weitere Voraussetzungen für das Erreichen des Maßnahmezieles und somit für den Zugang zur Maßnahme:

- Ausreichende Sprachkenntnisse (z.B. für theoretische Schulungsmaßnahmen).
- Mindestmaß an Eigenmotivation für Theorie und Praxis.
- Ein für die BvB ausreichendes Arbeits- und Sozialverhalten.
- Die Konzentration auf die Maßnahmeteilnahme darf nicht durch andere Probleme überlagert werden (z.B. unklare Wohnungssituation, sehr große familiäre Probleme, akute Erkrankungen).
- Bereitschaft, auch an überbetrieblichen Maßnahmeabschnitten im BOZ teilzunehmen.

#### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** der Agentur für Arbeit Coesfeld (*gem. §61 SGB III*)  
⇒ Bildungsträger: Berufsbildungsstätte Westmünsterland  
Kreishandwerkerschaft Borken

Weitere Informationen zu den BvB-Maßnahmen, insbesondere zum Zuweisungsverfahren, sind dem Rundschreiben des Service-Punkt ARBEIT Nr.13/2008 vom 23.05.2008 zu entnehmen.



## 4.2 Außerbetriebliche Ausbildungsangebote

Bei außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten handelt es sich um Maßnahmen, die anstelle einer Ausbildung in einem Betrieb als berufliche Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Rahmen des Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt werden.

### Zielgruppe

Durch außerbetriebliche Ausbildungsangebote sollen Jugendliche erreicht werden, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen einer betrieblichen Ausbildung nicht gewachsen sind. Die formellen Voraussetzungen können sich je nach Angebot unterscheiden. Die entsprechenden Detailregelungen sind daher zu beachten.

#### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**  
(„BaE“ gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 241 Abs.2 SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Berufsbildungsstätte Westmünsterland
- **„Sonderprogramm Ausbildung“** des Landes NRW (ESF-Kofinanzierung)  
⇒ Bildungsträger: DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH  
Akademie Klausenhof  
Berufsbildungsstätte Westmünsterland
- **„3.Weg in der Berufsausbildung in NRW“** des Landes NRW (ESF-Kofinanzierung)  
⇒ Bildungsträger: Akademie Klausenhof  
Berufsbildungsstätte Westmünsterland

## 4.3 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 235b SGB III ist ein betriebliches Praktikum und soll als Brücke in die Berufsausbildung dienen und jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven fördern. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten den Jugendlichen auf einen anerkannten Berufsabschluss vor.

Der Service-Punkt ARBEIT fördert die betrieblich durchgeführte Qualifizierung mit Zuschüssen zur Vergütung in Höhe von 212 € mtl.. Während des Praktikums von 6-12 Monaten ist der Jugendliche sozialversicherungspflichtig beschäftigt und besucht die Berufsschule.

### Zielgruppe

Angesprochen durch die Einstiegsqualifizierung werden

- Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch bei der Nachvermittlung keine Ausbildung gefunden haben,
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und
- Jugendliche, die noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife besitzen.

#### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **Sozialpädagogische Begleitung** zur Durchführung einer Einstiegsqualifizierung  
(gem. §16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 241a Abs.1 SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken

#### 4.4 Ausbildungsvermittlung

Die Beratung, Betreuung und weitere Berufswegplanung Jugendlicher aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt analog der gesamten Umsetzungsstruktur im SGB II dezentral in den Service-Punkten ARBEIT der Städte und Gemeinden.

Für die Bedarfsgruppe der Ausbildungssuchenden steht als Unterstützung das „Team U25“ der Kreishandwerkerschaft Borken zur Verfügung. Das „Team U25“ ist insbesondere zuständig für die Beratung und Begleitung von ausbildungssuchenden Jugendlichen, für die Akquise von Ausbildungsstellen und auch für das Aufzeigen alternativer Möglichkeiten, wenn ein Ausbildungsverhältnis nicht zustande kommt.

##### **Zielgruppe**

- Ausbildungssuchende Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II, die in der Lage sind, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

##### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- „**Team U25**“ an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau  
(gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 37 SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken

#### 4.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z.B.

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie und
- zur sozialpädagogischen Begleitung.

##### **Zielgruppe**

- Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche gefördert sowie
- Auszubildende, bei denen ohne abH ein Ausbildungsabbruch droht.

##### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau  
(gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 241 Abs. 1 SGB III)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken

---

## 5. Arbeit

---

### 5.1 Beschäftigung

Für viele Jugendliche kommt eine betriebliche Ausbildung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage, für einige Jugendliche ist der Zugang zu einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme versperrt. Diese jungen Menschen sollen im Wege einer Beschäftigungsmaßnahme Arbeitsmarktorientierung erfahren und Beschäftigungsfähigkeit erlernen und erproben. Ergänzt wird das Angebot um sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sowie der Möglichkeit, an fachpraktischer Unterweisung in verschiedenen Arbeitsfeldern teilzunehmen.

#### **Zielgruppe**

Jugendliche unter 25 Jahren aus dem Rechtskreis SGB II mit folgenden Problemlagen:

- Keine Zugangsvoraussetzungen für eine BvB-Maßnahme,
- Bedarf an beruflicher Orientierung,
- fachliche Defizite,
- gesundheitsbedingte Einschränkungen,
- Aktivierungsbedarf,
- noch nicht geeignet für weitergehende Qualifizierungs- und/oder Beschäftigungsmaßnahmen.

#### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **Region Ahaus: „AKTIF“**  
(gem. § 16 Abs.3 SGB II)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken/BBS Westmünsterland
- **Region Bocholt: „BEJU“**  
(gem. § 16 Abs.3 SGB II)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken/EWIBO Bocholt
- **Region Borken: „Ju QUA“**  
(gem. § 16 Abs.3 SGB II)  
⇒ Bildungsträger: Kreishandwerkerschaft Borken/DRK SAB gGmbH

## 5.2 Qualifizierung

Im Kreis Borken stehen eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung, die Grundlagen und Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern vermitteln. Daneben gibt es eine breite Palette fachspezifischer Qualifizierungsmodule, in denen hochwertige Fähigkeiten in bestimmten Berufen vermittelt werden und die mit entsprechenden Zertifikaten enden.

Diese Angebote sind nicht auf spezielle Ziel- oder Altersgruppen ausgerichtet, sie stehen somit auch Jugendlichen zur Verfügung.

### Zielgruppe

Jugendliche, die

- Unterstützung bei der direkten Vermittlung in Arbeit und
- eine speziell auf bestimmte Berufsbereiche abgestimmte Qualifizierung benötigen.

### Aktuelle Angebote im Kreis Borken

#### ▪ Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in bestimmten Berufsbildern

(gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 37, 48 SGB III)

⇒ Bildungsträger: verschiedene

#### ▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung

(gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 77 ff. SGB III)

⇒ Bildungsträger: verschiedene

## 5.3 Vermittlungsangebote

Neben den Vermittlungsaktivitäten der Service-Punkte ARBEIT in den Kommunen vor Ort besteht mit der NRW-Landesinitiative „Jugend in Arbeit plus“ ein flächendeckendes Angebot, Jugendliche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln durch folgende Angebotsstruktur:

- Vorbereitung auf die Aufnahme in sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung i.R. einer bis zu 9 Monate dauernden Beratungsphase.
- Begleitung während der geförderten Beschäftigungsphase.
- Unterstützung durch die KammerkoordinatorInnen bei der Arbeitsplatzakquise und bei der Begleitung der Betriebe während der Beschäftigung.
- Förderung des Beschäftigungsverhältnisses durch Gewährung von Arbeitgeberförderungen durch den Service-Punkt ARBEIT.

### Zielgruppe

Jugendliche,

- die zum Zeitpunkt der Zuweisung unter 25 Jahre alt sind,
- die mindestens ein Vermittlungshemmnis aufweisen und
- die sich zum Zeitpunkt der Zuweisung nicht in einer geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.

### **Aktuelle Angebote im Kreis Borken**

- **„Jugend in Arbeit plus“** am Standort Ahaus  
⇒ Bildungsträger: Berufsbildungsstätte Westmünsterland
- **„Jugend in Arbeit plus“** am Standort Bocholt  
⇒ Bildungsträger: EWIBO GmbH Bocholt
- **„Jugend in Arbeit plus“** am Standort Borken  
⇒ Bildungsträger: DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH Borken
- **„Jugend in Arbeit plus“** am Standort Gronau  
⇒ Bildungsträger: Diakonisches Werk, Gronau
- **„Jugend in Arbeit plus“** am Standort Stadtlohn  
⇒ Bildungsträger: Jugend und Familienbildungswerk – JFB e.V. Stadtlohn

---

## 6. Sonstige Angebote

---

### 6.1 Werkstattjahr

Das Werkstattjahr beinhaltet in der Regel folgende Bestandteile:

- An zwei Tagen pro Woche besuchen die Jugendlichen das Berufskolleg und verbessern Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen und bekommen erste theoretischen Einblicke in das von Ihnen ausgewählte Berufsfeld.
- Es ist auch möglich, im Werkstattjahr den Hauptschulabschluss nachzuholen. Der Unterricht findet entweder beim Berufskolleg oder der Bildungseinrichtung statt.
- Wöchentlich drei Tage verbringen die Jugendlichen in einer Ausbildungswerkstatt, lernen und arbeiten unter Anleitung von erfahrenen Ausbildern.
- Vorgesehen ist ebenfalls ein mehrwöchiges Betriebspraktikum.
- Um entstehende Kosten – Fahrkosten, Arbeitskleidung – zu decken, erhalten die Jugendlichen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120 €.

Zum Schuljahr 2008/2009 ist die Ausrichtung des Werkstattjahres angepasst worden. Insbesondere die Zielgruppe wurde neu definiert, um eine eindeutige Abgrenzung zu den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu verdeutlichen.

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des Werkstattjahres sind Jugendliche in Klassen der Berufskollegs für SchülerInnen ohne Berufsausbildungsverhältnis („KsoB-Klassen“). Das Werkstattjahr konzentriert sich auf diejenigen Jugendlichen, die voraussichtlich eine berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme („BvB“) in der Regeldauer nicht erfolgreich absolvieren können.

Vorrangige Zielgruppe des Werkstattjahres sind daher Jugendliche

- ohne Schulabschluss,
- mit Abschluss Klasse 9,
- aus Förderschulen,
- mit Duldungsstatus/Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Schulabschluss.

Im Einzelfall können Jugendliche mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 mit

- Motivationsproblemen („schulmüde“) und/oder
- gravierenden Defiziten im Bereich der Schlüsselkompetenzen

am Werkstattjahr teilnehmen, soweit ihr Anteil trägerspezifisch 20% nicht übersteigt.

#### **Verfahren**

Der Zugang der Jugendlichen kann über folgende Wege erfolgen:

- (1) Durch die Berufsberatung der Arbeitsagentur im Rahmen der laufenden Beratungen der Jugendlichen.
- (2) Durch den Service-Punkt ARBEIT in Abstimmung mit der Berufsberatung anhand einer Checkliste.
- (3) Durch den Träger des Werkstattjahres anhand einer Checkliste (ab 01.08.2008).
- (4) Durch die berufsbildenden Schulen mit dem Verweis, sich an die Berufsberatung zwecks Beratungsgesprächs zu wenden.

Die o.g. Checkliste ist von den FallmanagerInnen bzw. der Bildungsträger des Werkstattjahres auszufüllen und dem Koordinator in der Berufsberatung zur Verfügung zu stellen. Dieser prüft, ob die Zuweisungsvoraussetzungen vorliegen und weist danach zu.

***Aktuelle Angebote im Kreis Borken***

- **Werkstattjahr** in der Region Ahaus  
⇒ Bildungsträger: Berufsbildungsstätte Westmünsterland
  
- **Werkstattjahr** in der Region Bocholt  
⇒ Bildungsträger: Akademie Klausenhof  
Berufsbildungsstätte Westmünsterland
  
- **Werkstattjahr** in der Region Borken  
⇒ Bildungsträger: DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH